

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

170 (30.7.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: An Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigenvermittlungsbüros an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Weber; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Kleinanzeigen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Das blide Gehn der Zentrumsgegner wegen der Talonsteuer und der Erhöhung des Effektensteuerepels.

Halb mit Humor, halb mit Entrüstung verfolgen wir die täglichen Demonstrationen der liberalen Presse aller Richtungen über die neuen Steuern, die den mobilen Besitz, das Kapital belasten. Es ist wohl selten wegen einer Steuer soviel geschrien und gehult worden, noch ehe sie nur in Wirksamkeit trat, als gerade bei der Talonsteuer und der Erhöhung des Effektensteuerepels. Dabei tun unsere Gegner immer, als wären diese beiden Steuern vom Zentrum vorgeschlagen worden. Das ist ganz falsch. Die Talonsteuer und die Erhöhung des Effektensteuerepels sind von der Regierung als Ersatz für die von der neuen Mehrheit vorgeschlagene Rotationssteuer, die ja die liberale Wörtenforona ebenfalls bekämpft, vorgeschlagen worden. Es handelt sich bei dem ganzen Geschrei lediglich darum, daß das Kapital behalten soll.

Um das nicht merken zu lassen, glaubt man mit einer möglichst ausgiebigen Verdächtigung der neuen Steuern zum Ziele zu kommen. Querspottete man über die schlechte Gesetzesmacherei, die übersehen habe, daß bei dem späten Termin für das Inkrafttreten des Talonsteuergesetzes viele Gesellschaften noch vorher neue Talons ausgeben könnten und so der Zweck des Gesetzes auf Jahre hinaus vereitelt werde. Die liberale „Straßburger Post“ schrieb sogar, es liege in dem späten Termin geradezu eine Aufforderung, die Steuer zu umgehen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der späte Termin nicht auf das Konto der Parteien, sondern des Reichsfinanzsekretärs zu setzen ist. Es war ein trauriges Schauspiel, wie die angesehensten Gremien ein förmliches Wettrennen veranstalteten, um das Reich um die Steuerbeiträge bringen zu können. Wände waren nicht einmal zur Seite damit, neue Finanzgebühren auf 10 Jahre, sondern gleich auf 20, ja sogar einige auf 30 Jahre auszugeben.

Diese schamlose Art der Steuerdrückerei, nicht im Geheimen, sondern offen vor aller Welt, selbst unter Benützung des „Reichsanzeigers“, zeigt so recht, wessen das mobile Kapital fähig ist. Was die liberale Presse zu dieser wasserläufigen Vermutung gewisser reicher Leute zu sagen weiß, ist recht lendenlos, ja klingt bisweilen wie eine Verleumdung und Nachfertigung dieses Verhaltens gegenüber dem Reich in der großen Finanznot. So schrieb die liberale „Kölnische Zeitung“ dieser Tage noch:

„Die von den Konservativen nachgesagte Steuerdrückerei (die Abgabe eines der bestehenden Steuern) war die Abgabe neuer Talons, welche kein bestehendes Gesetz, was Gesetz ist, muß befolgt werden, so ist's recht. Die Nichtbefolgung mag unanständig sein, doch ist die Welt darüber einig, daß dies verurteilt ist, auch wenn kein Gesetz es verbietet, aus moralischen Gründen. Aber daß eine an sich erlaubte Handlung dadurch unanständig werden kann, daß der Hülsen auf dem Wege folgende Gesetze die Abfertigung gebietet, sie zu verbieten, das ist eine den neuesten Steuererfindern vorbehaltenen Entdeckung auf dem Gebiete der Moralphilosophie.“

So das große liberale rheinische Weltblatt! Der Spott ist hier vonseiten des liberalen Blattes schlecht angebracht; denn es kann keine Frage über die moralische Verwerflichkeit dieses Vorgehens bestehen, wenn man außerhalb der gewöhnlichen Zeit die Talons erneuert, wenn man sie sogar außerordentlich Weise statt auf 10 gleich auf 20 oder gar 30 Jahre erneuert, bloß auf dem Zweck, die Steuer auf Jahrzehnte hinaus zu hinterziehen! Wenn der Gesetzgeber hiergegen keine Vorsorge getroffen hat, so ist das lediglich ein Beweis dafür, daß eben der Gesetzgeber noch viel zu gut von gewissen Kapitalisten dachte. Noch nie ist die schloße Gesinnung gewisser reicher Patente und Progenpatrioten so deutlich zum Ausdruck gekommen als bei dieser Gelegenheit. Das mögen sich die liberalen Vertreter dieser Sorte von Patrioten gesagt sein lassen!

Die „Badische Landeszeitung“ scheint das Verwerfliche eines solchen Gebahrens auch einzusehen. Darum versucht sie nun auch Zentrumsfreie in diese Gesellschaft zu verlocken, aber es gelingt ihr nicht, weil sie diesen Versuch mit durchaus unzulänglichen Mitteln macht. Sie zitiert zum Beweis folgendes aus der „Kölnischen Volkszeitung“:

„Angesichts des neuen Talongesetzes, welches am 1. August d. J. in Kraft treten soll, machen wir darauf aufmerksam, daß es im Interesse aller Besitzer von Aktien und Schuldverschreibungen, deren Zinsschein, beziehungsweise die Dividendenbescheinigungen gegenwärtig erneuert werden, liegt, diese Erneuerung unverzüglich vornehmen zu lassen. Sobald die Talonsteuer in Kraft tritt ist die neue Steuer zu entrichten.“

Ferner zitiert die „Bad. Landeszeitung“ aus dem „Kölnischen Volksblatt“:

„Die glücklichen Besitzer von Wertpapieren machten wir darauf aufmerksam, daß jeder, der in seinem Wertpapierbesitz abgelaufene Kuponsbogen hat, die Erneuerung derselben durch sofortiges Einreichen der Talons bei seinem Bankier vorzunehmen, da vom 1. August d. J. ab die neue Talonsteuer in Kraft tritt und die Kuponsbogen daher nur gegen Erneuerung dieser Steuer ersichtlich sein werden.“

Die „Bad. Landeszeitung“ hat mit diesen Beweisstücken genötigt daneben geschrien. Beide Zentrumsblätter schrieben das kurz nach der Erledigung des Gesetzes und wie aus dem klaren Wortlaut der beiden Zitate hervorgeht, bezog sich der erzielte Tat lediglich auf bereits abgelaufene Kuponsbogen. Hier wird niemand eine moralische Verpflichtung aufstellen wollen, daß mit der Erneuerung bereits abgelaufener Kuponsbogen gewartet werden müsse, bis man Steuer dafür bezahlen muß. Es ist das derselbe Fall, der auch beim Karlsruher Stadtrat auftritt, dem gegenüber wir bereits erklärten, daß ihn bei dieser Sachlage der Dinge kein Vorwurf treffen. Etwas anderes ist es aber, wenn nicht abgelaufene Zinsscheine vorzeitig erneuert werden, sogar gegen alle Regel nicht auf 10, sondern gleich auf 20 und 30 Jahre. Das ist nach unserer Ansicht Steuerhinterziehung, die ebenso bestraft werden sollte wie jede andere. Mit dem Gesetzgeber kann man sich hier kaum entschuldigen; denn er konnte nicht wissen, daß ein Teil des mobilen Kapitals von solcher moralischer Qualität sei. Nun weiß er es aber. Dasselbe moniti!

Doch scheint mit dem 1. August diese Drückerei noch nicht ihr Ende erreicht zu haben. Der „Bad. Landesbote“ schreibt nämlich in Nr. 171 vom 26. Juli d. J.:

„Die ausländischen Wertpapiere, die mit einer höheren Steuer belastet werden sollten, werden ihr aber ganz entgegen. Kein Inhaber dieser Papiere wird so freigebig sein, diese Steuer der höheren Beträgen zu bezahlen. Es steht ihm ja ein einfaches Mittel zur Verfügung. Er hinterlegt die Kuponsbogen in einer soliden Bank des Auslandes; ist er vorsichtig, kann er ja die „Mantel“ in eigene Verwaltung nehmen. Die Bank trennt die Kuponsbogen ab, überweist die Beträge an eine deutsche Bank und bezieht auch seiner Zeit kostenlos die Verkaufung neuer Kuponsbogen. Die Gebühren für die Depots sind beinahe nichts zu nennen, und die zuverlässige Verwahrung der Papiere zu gelten haben. Heute schon erweisen sich französische, belgische, englische, holländische und Schweizer Banken, die wie die Bankier vor den Toren des Deutschen Reiches liegen, des lebhaftesten Zuspruchs deutscher Kapitalisten. Wer am wenigsten diesen Zuspruch ergreifen wird, sind natürlich die minderbemittelten Bevölkerungsschichten, die wegen des kleineren Kapitalbetrags sich nicht an die ausländischen Banken wenden mögen.“

Da haben wir's schwarz auf weiß, wie die Drückerei vor sich geht, offenbar nicht bloß bei der Talonsteuer, sondern auch bei anderen direkten Steuern. Wir hatten wohl so eine Ahnung, daß das mobile Kapital vielfach lieber dem Ausland dient, als dem Heimatlande; aber so genau waren wir in diesen Dingen nicht unterrichtet wie der „Landesbote“.

Eine weitere Art der Diskreditierung der Talonsteuer und der Erhöhung des Effektensteuerepels besteht die „Frankfurter Zeitung“, indem sie die Zentrumsblätter fälschlicherweise als Schuldenkneuerer hinzustellen sucht. Wenn das ein Winkelblättchen tun würde, könnte man über einen so naiven Versuch lachen, wenn das aber von einem großen Finanzorgan geschieht, muß man zu der Ansicht kommen, daß hier wieder befehltes Wissen voreingenommen in großen Stil betrieblen wird. Das die Geldborgern stellt mit ihren Worten die Behauptung auf, daß durch die neuen Steuern auf Zinsscheine und Effekten eine Verleumdung des Bankkredits kommen werde, d. h., daß die Darlehensnehmer der Hypothekendarlehen mehr Zins bezahlen müssen als bisher. Wenn das wirklich zutreffen sollte, so wäre das lediglich ein Beweis dafür, daß das mobile Kapital in der Bankwelt seine Lasten abwälzt auf das Publikum, daß es also sich dieser Weise entzieht auf Kosten der Allgemeinheit. Würden die Agrarier sich derartiges zu schulden kommen lassen, dann hätte das Geschrei der „Frankfurter Zeitung“ über die Habicht der Agrarier kein Ende. Da es sich aber um das edle Volk der Hochfinanz handelt, ist so etwas selbstverständlich.

Wir sagen aber: es ist gar nicht wahr, daß durch die neuen Steuern der Bankkredit verleierte wird, wenn er verleierte wird, so geschieht es nur durch die Habicht der Geldmarkt. Denn der Zinssfuß richtet sich nicht nach einer so geringen Belastung des Geldverkehrs, sondern nach der gesamten Lage des Geldmarktes. Wäher hatten wir allerdings auf dem Geldmarkt eine auf-

steigende Tendenz, vor 1 1/2 Jahren sogar einen Zinssfuß der alles bisher dagewesene überbot. Es ist aber kein Zweifel, daß die Knappheit auf dem Geldmarkt zum guten Teil auch auf die großen Anleihebedürfnisse des Reiches zurückzuführen ist. Wenn nun aber nach dem neuen Steuerwert dem Reich jährlich 1/2 Milliarde mehr an Einnahmen zukommen und der Schuldenwirtschaft Einhalt getan wird, so ist zu erwarten, daß dadurch eine bedeutende Entlastung des Geldmarktes eintritt. 55 Millionen sollen künftig allein zur Schuldentilgung verwendet werden, ein Betrag, der die Belastung des Geldmarktes durch Talon- und höhere Stempelsteuer bei weitem übertrifft. Außerdem wird auch der Gesetzgeber darauf sehen, daß die Schuldenwirtschaft ein Ende nimmt. Der Schuldenmacherblock ist ja dahin, der allein in den letzten zwei Jahren 1/2 Milliarde aus dem freien Verkehr genommen hat. Das wird künftig unterbleiben! Wenn man aber jetzt kommt und verweist sich hinter dem geliebtesten Handwerker und Landwirt, so ist das eine ganz gewöhnliche Zerkürzung der öffentlichen Meinung, um unbesenen und unbefähigt die Bürde und das flüchtige Kapital bei den neuen Steuern entwischen zu lassen.

Die Gesetzgeber werden diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit schenken müssen; denn noch nie ist mit so brutaler Offenheit eingestanden worden, daß sich das Kapital von den Lasten des Vaterlandes drückt, wo es nur kann. Man wird künftig nicht mehr mit solcher Mühe vorgehen dürfen, man wird die Bürde und verwandte Kreise nicht mehr für so wackerläufig halten dürfen, daß sie solcher Praktiken nicht fähig seien. Beim mobilen Kapital ist, wie unsere Gegner selber zeigen, einfach alles möglich. Darum möchte man dem Gesetzgeber mit dem Richter zurufen:

Geiz niemals in ein Weibeneit,
Doch wenn du greifst, greife feil!

Baden.

Karlsruhe, 30 Juli 1909.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst begeben gefunden, dem Königlich Bayerischen Oberregierungsrat a. D. Friedrich Feil in Speyer das Ritterkreuz des Ordens Verlois des Erlgen, dem vortragenden Rat im Reichsamt des Innern, Geheimen Regierungsrat Hans Karl Freiherr von Stein in Berlin das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Jähringer Löwen, dem Stadtrat Reinhold Felix Möbius in Barmen das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen, dem Polizeikommissar Gottlob Adolf Fischer das Ritterkreuz vom Jähringer Löwen und dem Oberstaatsanwalt Wilhelm Heinrich Lehmann daselbst die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen wurden die Betriebsassistenten Adolf Heuberger in Hornberg nach Gaggenau und Friedrich Stuh in Mannheim nach Waden veretzt.

Zentrumsversammlung in Offenburg.
C. Offenburg, 29. Juli. Man schreibt uns: Der Ortsauschluß der Zentrumspartei in Offenburg hat auf

Bergmisch. Von Adalbert Stifter.

(Fortsetzung.)
Der Tag wuchs immer mehr dem Morgen entgegen. Das Rollen des Donners kam näher, es ging in ein Krachen über, und hinter den Gipfeln der Bäume flieg ein weißer Rauch auf. Endlich trachte es auch ganz nahe an dem Schloß, man konnte nicht erkennen, woher es kam, bald war es rechts, bald links, bald vorn, bald hinten, bald mehr, bald weniger, aber sichtbar war es, daß das Gemach sich zu rühren schien; und wenn der kleinste Zwischenraum eintrat, so hörte man einen Ton, wie wenn unzählige Holzlein aneinander geschlagen würden, es waren die Schiffe der kleinen Gewehre. Sogar die Trommeln konnte man zuweilen vernehmen.

Der Rauch war endlich so in den Garten gedrungen, daß er wie ein Nebel in den Bäumen war. Er verwehte und verdichtete sich stets, daß kaum die nächsten Stämme zu sehen waren. Im Zimmer entstand fieber Geruch.
Als dieses lange gedauert hatte, zog sich der Donner auf der entgegengesetzten Seite in die Ferne, das Rollen wurde dumpfer, einzelne Schläge waren in der Nähe noch zu vernehmen, aber man hörte Geschrei, Brausen und verworrenes Getöse. Nichts wurde auch das immer schwächer, man hörte nichts mehr, der Rauch zog sich langsam aus den Bäumen, die Wolken waren auch gleichsam durch den Schall verjagt worden, und die Sonne, die anfangs als eine rote Scheibe in dem Rauch gestanden war, glänzte endlich freundlich auf den Garten hinunter.
Die Frauen in der Halle warteten lange. Als aber gar kein Ton sich vernahmen ließ, als sie auch gar kein Geräusch von der Wache vernahmen, die außer der Tür war, so riefen sie auf dieselbe. Sie erhielten keine Antwort. Sie riefen noch einmal und stärker, aber ebenfalls wieder keine Antwort. Da verachteten sie an der Tür und an dem Schloße zu rütteln. Von

außen erfolgte kein Zeichen und kein Widerstand. Nun rissen sie wirklich mittelst Beilen und Stemmeisen, die in der Gartenhalle als brauchbare Werkzeuge immer vorrätig waren, das Schloß herunter und öffneten die Türe. Kein Mensch war vor derselben. Die Türflügel standen weit offen. Im Dore rauchte noch lodendes Stroh, und von einer entfernten Hütte, die brannte, ging Rauch auf. Sonst sah man keine Beschädigung, aber man sah auch keinen Menschen im Dore. Unter dem Schwibbogen des Dores lag eine eiserne Kugel, und eine andere stak in der Mauer des Schloßes.

Als man noch so schaute, hörte man plötzlich Gerassel und Getrappel rennender Pferde, und in dem Augenblicke kam um die Ecke der Häuser ein Schwarm weißer Reiter, bog gegen das Schloß und ritt über den Steindamm herein. Dazu rief beinahe vor Freude auf, als sie an ihrer Spitze den Mann im weißen Mantel erblickte, der in der Nacht im Schloße gewesen war. Man hoffte, daß man wenigstens von der Ungewißheit, vielleicht auch von der Angst und Bangigkeit befreit werden würde.

Der Mann ritt auf die Verammelten zu. Bei der Belichtung des Tages sahen sie jetzt erst, daß er noch sehr jung sei und ein blühendes Angesicht habe. Er stieg sogleich von dem Pferde und sagte: „Ich habe nur kurze Zeit; ich mußte Ihnen gestern Schreden und Gewalt antun, damit wir heute die Früchte ernten. Wir haben sie geerntet und sind im Vorrücken begriffen. Ich aber bin auf einen Augenblick gekommen, um mir Verzeihung einzuholen, daß ich von einer harten Kriegsregel Gebrauch gemacht habe, und ich bin auch gekommen, um die Bewohner allenfalls von einer Unannehmlichkeit, die ihnen mein Verfahren könnte zugezogen haben, zu befreien. Wo sind die Männer?“

„Wir wissen es nicht, wir haben uns in diesem Augenblicke aus unserem Gefängnisse in der Gartenhalle befreit, sie sind in der Nacht gefangen abgeführt worden.“, sagte die Mutter.

„So müssen wir sie suchen“, erwiderte der Fremde, „vielleicht sind sie im Hause.“

Er nahm aus Vorsicht mehrere bewaffnete Reiter mit, und aus Kenntnis der Kriegskunst schlug er gleich den Weg zum Turme ein. Alle Frauen folgten ihm. Der Schlüssel stak an der Türe des Gewölbes, in welchem sich die Männer befanden. Man drehte ihn um, traf da die Gefangenen und ließ sie heraus.

Als die Angehörigen sich gegenseitig überzeugt hatten, daß keines einen Schaden genommen habe, und als sich die Unruhe von Fragen und Antworten ein wenig gelegt hatte, trat der Fremde gegen die Männer heran und sagte: „Wir haben, und ich hege die Hoffnung, nicht ganz ohne Zutun meiner gestrigen Beobachtungen, den Sieg errungen. Ich bin gekommen, bereichte Herren, um den Augenblick, der mir gegönnt ist, zu benützen, Sie um Verzeihung wegen meines Verfahrens gegen Sie in dieser Nacht zu bitten. Hier ist eine Karte mit meinem Namen und Stande. Sie können an meiner Person und an meinem Vermögen Gemiltung fordern, wenn Sie eine zu fordern für gut befinden sollten.“

Bei diesen Worten reichte er dem Schloßherrn ein Blatt Papier.

„Den Frauen“, fuhr er fort, „kann ich freilich keine Gemiltung für die Angst und den Schreden geben, um so inniger bedarf ich ihrer Verzeihung und umso mehr bitte ich sie darum.“

„Die beste Gemiltung würde sein“, sagte der Schloßherr, „wenn Sie nicht auf jener Seite ständen, auf der Sie stehen.“

„Mein Herr“, erwiderte der Fremde, „wenn Sie diese Ansicht bei meinem Könige durchsetzen können, so werde ich eine Tat wie die von heute nacht mit leichtem Herzen verrichten, als ich sie heute verrichtet habe. Aber bei dem Krieger heißt es gehorchen. Nun lebt wohl, meine Zeit ist sehr gemessen.“

Er reichte dem Schloßherrn die Hand, der sie nahm. „Haben Sie doch keine Verletzung erlitten?“ fragte der Verwalter.

„Keine einzige“, antwortete der junge Mann.

„Nun so leben Sie wohl“, sagte der Verwalter, „und mögen Ihre Taten bald von leichten Gefühlen begleitet sein.“

„Amen“, sagte der junge Mann.

Er beugte sich vor den Männern, aber noch tiefer vor den Frauen, selbst vor den Mägden, seine Begleiter schwenkten sich, und er ging mit ihnen davon.

Man sah ihnen nach, sah sie unter dem Lorbogen zu Pferde sitzen und über den Steindamm hinausreiten.

Jetzt war nichts mehr von Kriegern zu sehen. Nachdem der Verwalter und der Schloßherr die Unordnung im eigenen Hause, soweit es möglich war, beseitigt hatten, wobei einige Köche, von Angeln arg verletzte Gartenbäume zu bedauern waren, verfügten sie sich in das Dorf, um dort und in der Umgegend den Bewohnern in den Maßregeln beizuhelfen, die infolge des stattgehabten Geschehens notwendig geworden waren. Unterbringung der noch aufgefundenen oder nach und nach eintreffenden Verwundeten von Freund und Feind war das Erste. Der Arzt richtete im Schloß ein Hospital ein, und die Verwalterin kochte für Freunde und Feinde.

Das Zweite war die Beerdigung der Toten. Endlich ging man an das Einsammeln und Aufbewahren von Waffen und Kriegsgeräten an und das allmähliche Ausbessern der Verletzungen an eigenen Häusern und Gebäuden.

Es pflegte in diesen Tagen mancher Verwundete seinen Nachbar, der noch ärger verwundet war. Mancher trug einen Feind zur Verpflegung herbei, und am dritten Tage verbreitete sich die Nachricht, daß ein Pferd regungslos bei seinem toten Reiter in den Hofgärten auf der Anhöhe liege, und daß ein Spitz nicht von dem Grabe seines Herrn wegbringen sei.

Anfangs zogen noch viele feindliche Abteilungen den Fliehenden nach, dann aber hörte dies auf, es kam nichts mehr, und Schloß und Dorf hat bis zum Frieden weder feindliche noch fremdliche Krieger mehr gesehen. — — — (Schluß folgt.)

Erkunden vieler Wähler den Herrn Reichstagsabgeordneten, Landgerichtspräsidenten Dr. Bekner für einen Vortrag in der am nächsten Sonntag (1. August), Nachmittags drei Uhr im großen Unionssaal stattfindenden Versammlung gewonnen. Herr Landgerichtspräsident Dr. Bekner gehörte selbst als Mitglied der Finanzkommission an und fungierte teilweise auch als deren Berichterstatter für das Plenum. Er ist, wie kaum ein anderer, in der Materie bewandert. Obwohl er durch die schwere, seit November v. J. andauernde angestrengte Tätigkeit eine Erholung dringend nötig gehabt hätte und er seinen dienstlichen Urlaub bereits angetreten hat, ließ er sich doch bewegen, auch seine Ferien im Dienste des Volkes zu verwenden. Die gewissenhaften Entstellungen der Gegner über die Steuerentwürfe selbst und die Stellung der Parteien zu denselben — ohne Schwundel können gewisse Parteien heute so wenig existieren wie in den Jahren 1887, 1893 und 1906 — liefern es wünschenswert erscheinen, in einer großen Versammlung dieses Treiben zu beleuchten.

Es sieht zu hoffen, daß sich die Versammlung zu einer recht impopulären gestaltet und daß unsere Gesinnungsgenossen sich in recht großer Zahl einfinden. Auch die Gegner sind eingeladen und wir wollen abwarten, ob insbesondere diejenigen Herren, welche im „Orienauer Votum“ und im „Menschhüter“ in der Irreführung der Bevölkerung das Unglaublichste leisteten, auch den Mut finden, in der oben genannten Versammlung für ihre falschen Behauptungen einzustehen.

Der „Orienauer Votum“ fährt in der gestrigen Nummer in seinem Treiben fort unter der vom Verfasser gewählten Ueberschrift: „Es wird unumwogen fortgelogen.“ Anders haben wir vom „Orienauer Votum“ auch gar nicht erwartet.

Wie es die „Konstanzer Zeitung“ mit der Wahrheit hält,

das zeigt sie in Nr. 206, wo sie nicht nur die unwahre Behauptung der „Bad. Landesztg.“ weiter kopiert, in Untergründlichkeit, insbesondere die Zentrumsleute gegen die Ausführungen des Herrn Revisors Trentle protestiert — der „Bad. Beobachter“ hat die Unwahrheit dieser Behauptung bereits festgestellt — sondern auch folgender Erguß einer eingebildeten liberalen Seele zum Ausdruck kommt:

„Aus dem Kreis. Siehe ich da am Sonntag auf

einem Bankrott in der Wirtschaft. An meinem Tische schimpft einer weidlich über die neuen Steuern, es fallen die heftigsten Worte gegen den Staat, bis ich plötzlich merke, daß der Mann den unwichtigen Punkt im Auge hat. „Was meine Frage, wissen Sie auch, aus welchen Parteien dieser Block besteht, schaut er vor sich hin, bis ein Nachbar ihm sagt: Ja! dem Zentrum hat dazu beigetragen, daß die Armen alles zahlen müssen, die Reichen aber gar nichts. Was, schreit der Mann, das Zentrum! Nicht wahr ist es, so etwas macht das Zentrum nie und nimmer, sonst müßte ich es aus dem Blatt wissen. Was lesen Sie denn für Blätter, frage ich, worauf ist die Antwort erfolgt: „Katholische“. Also kein anderes, ist meine weitere Frage. Nein, zu was auch, jagte er! Und ich sagte ihm, guter Mann, wenn Sie nur ein Blatt lesen, wissen Sie nichts und haben kein Recht, am Wirklich so zu schimpfen. Wir sind miteinander fertig. Klären Sie sich auf durch das Lesen der Blätter anderer Parteien, dann erst haben Sie ein Recht, mitzureden. Es ist vielleicht nicht uninteressant zu hören, daß der Schreier unter anderem noch fragte: Warum Blülow denn bangenlassen und nicht gelassen sei, da könne doch gewiss niemand etwas dafür. So fährt die Zentrumsprelle auf. Allerdings ist mit solchen Gezeiten gut hantieren.“

Dieser Artikel ist nicht als eine Wache, dem kein tatsächliches Vorkommnis entspricht. Es müßte einer schon ein Schafkopfschiff ersten Ranges sein, wenn er allen Ernstes behaupten kann, die Zentrumsprelle sage ihren Lesern nicht, wer die Steuern bewilligt hat. Gibt es solche Schafköpfe unter den Mitarbeitern der „Konstanzer Zeitung“?

„Daß die Armen alles zahlen müssen, die Reichen aber gar nichts!“ Schämt sich die „Konstanzer Zeitung“ nicht, eine so offenkundige Lüge in die Welt zu setzen! Zahlen die Armen die Champsdorfersteuer? Zahlen die Armen die Zolnsteuer, die Wertumschlagsteuer, den erhöhten Effektenstempel, oder zahlen die Armen die Auflage auf die Zigarettensteuer? Mühte der Staat das arme Volk nicht noch viel schwerer belastet? Es würde der „Konstanzer Zeitung“ schwer fallen darauf zu antworten, ohne sich bis auf die Knochen zu blamieren. Trogt dem schämt sich das Logenblatt nicht, die Lüge weiter zu verbreiten. Der Zweck, das Zentrum zu verächtlichen, heißt ja nach liberalen Grundsatz, besonders jetzt vor den Wahlen, jedes, auch das gemeinste Mittel. Um der lieben nationalliberalen Sache willen kann man daher schon einmal eine falsche Lüge wagen. Uebrigens

scheint der Lügenpeter der „Konstanzer Zeitung“, außer dieser höchsten noch den „Volksfreund“ oder die „Volksstimme“ zu lesen. Wir erwarten durchaus nicht, daß die „Konstanzer Zeitung“ ihren Lügenartikel zurücknimmt; denn bei der gegenwärtigen Verfassung der liberalen Presse kann man sich annehmen, daß Blätter vom Schlage der „Konstanzer Zeitung“ solchen Schöfel für wahr halten!

Was hat doch der Zentralvorstand der national-liberalen Partei am Christi Himmelfahrtstag beschlossen? Wir wollen es nochmals herlesen:

„Der Zentralvorstand hat einstimmig auf dem Boden der Anschauungen der Fraktion, daß angeht die der Machstellung und das Ansehen des Reiches schwer schädigenden, nicht länger ertragbaren Finanznot eine Mehrbelastung der Massengenuß- und Verbrauchsartikel um annähernd 400 Millionen Mark unumgänglich und auch erträglich ist unter der Voraussetzung, daß weitere 100 Millionen Mark an Steuern auf den Besitz gelegt werden.“

Das Zentrum hat aber 110 Millionen auf den Besitz und nur 310 Millionen auf Massengenuß- und Verbrauchsartikel gelegt.

Wiesbaden, 29. Juli. Am 22. Juli fand im Gasthaus „Braueri Förster“ hier eine nationalliberale Vertrauensmänner-Versammlung statt, in welcher, wie verlautet, beschlossen wurde, für den 50. Wahlkreis einen Kandidaten anzustellen und zwar den Vorstand der hiesigen Rettungsanstalt, Herrn Vorell.

Kleine badische Chronik.

Wannheim, 30. Juli. Das Kaiserliche Kanalbauamt in Kiel hat der hiesigen Tiefbauunternehmung Grün und Wifinger, K.G., von den Vergrößerungsarbeiten des Nordostkanals ein Patent mit acht Millionen Kubikmeter Erdbewegung übertragen. Bauzeit ungefähr drei Jahre.

Obingen, 29. Juli. Bei der gestrigen Bürger-amtschuhwahl der 3. Klasse siegte die Liste der Sozialdemokraten. In der 2. Klasse drang der nationalliberale Vorkandidat durch.

Borsberg, 29. Juli. Während der Raifermanauer wird der Großherzog bei Herrn Oberamtmann Schmidt hier Wohnung nehmen.

Freiburg, 29. Juli. Der nächstjährige Verbandstag der Vereine Kreditreform findet in Halle (Saale) statt.

Freiburg, 29. Juli. Gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr wollte der 44 Jahre alte verheiratete Stallmeister Johann Wipkes in dem Hof der Löwenbühnen mit vier anderen Arbeitern einen leeren Eisenbahnwagen gegen einen schon dort stehenden beladenen fahren, geriet dabei auf bis jetzt noch unerklärliche Weise zwischen die Puffer und zog sich schwere innere Verletzungen zu, an deren Folgen er heute früh gestorben ist.

Freiburg, 29. Juli. Der verheiratete Fabrikant Mathias Müller von Fribenthal, wohnhaft in Kellm, geriet beim Einsteigen unter seinen schwer beladenen Wagen. Er wurde totgebrüt.

Freiburg, 29. Juli. Der 14-jährige Materialhelfer Anton Hauser ist beim Baden in der Biele ertrunken.

Freiburg, 29. Juli. Für den Amtsbezirk Waldshut ist aufgrund des § 130 N.-St.-G.-B. eine bezirkspolizeiliche Vorschrift erlassen worden, die zum Schutz der landwirtschaftlichen Schönheit oder künstlerisch bedeutungsvoller Baudenkmäler das Anbringen verunstaltender Verschönerungen verbietet.

Freiburg, 29. Juli. Eine große Zentrumsversammlung findet nächsten Sonntag hier statt, in welcher Herr Reichstagsabgeordneter Köhler-Karl über die Reichsfinanzreform und ihre Wirkungen sprechen wird.

Aus dem Buchhandel. Wie wir erfahren, findet am Sonntag den 1. August 1904 eine Zusammenkunft badischer Buchhandlungsgehilfen auf der Alexanderstraße (Schwarzwald) statt. Es wird auf eine sehr starke Beteiligung gerechnet; zahlreiche Anmeldungen aus Baden, Elsaß-Lothringen und Württemberg liegen bereits vor. Alle Angehörigen des Buchhandels werden zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen. Herr H. Weber, Straßburg i. E., Mantuffelstraße 8 II, ist gerne bereit, über alles nähere kostenlos Auskunft zu geben. Die Wanderung der Teilnehmer aus Baden und dem Reichslande ist ab Speyer (Bahnhof) morgens 8 Uhr vorgehen, Ankunft auf der Alexanderstraße gegen 12 Uhr.

Künftige Priester und Missionäre, d. h. brave Knaben von 12-16 Jahren, die sich als Priester und Missionäre berufen fühlen, finden noch Aufnahme in der Vorbereitungsschule für Priester und Missionäre in Wolhusen, Luzern (Schweiz).

Folgende Tatsachen

sprechen für die Güte von Kathreiners Malzkaffee:



Zwanzigjährige Verbreitung und größte Beliebtheit.

Vollkommenste Fabrikation in der größten Malzkaffee-Fabrik der Welt.

Unbedingte Reinheit und Unverfälschtheit.

Stetige Frische infolge des großen Umsatzes.

Unzählige Anerkennungen von Ärzten und Konsumenten.

Sie tun gut, dies beim Einkauf zu beachten und immer ausdrücklich Kathreiners Malzkaffee zu verlangen.

Grosser Schuhwaren-Räumungs-Verkauf.

Während des Ausverkaufs gewähren wir

10% Rabatt

Bis zu 33 1/3 %

oder doppelte Rabattmarken auf sämtliche Waren.

ermässigt sind die zu Netto-Preisen ausgestellten Restbestände und Einzelgrößen nicht mehr ganz sortierten Artikel.

Es kommen nur moderne und solide Schuhe und Stiefel zum Verkauf.

Schuhhaus Bertolde

Kaiserstrasse 76 :: Marktplatz.

Frankfurter Börsenkurse vom 29. Juli 1909.

Staatspapier	Genl. Kurs in Proz.	Rumän. amt. 4 Rte. am 4. Okt. 94.70 P.	Badische Bank	134.50 P.	Farpenner	195.00 P.	2 1/2% Sächs. R. St. 72 1/2 P.	4 Bresl. Vbr. R. St.	90.90 P.	Unverzinsliche Vot.
Deutsche 4% Reichs	101.90 P.	amt. 4 Rte. v. 91	Bayr. Bank Württemb.	104.30 P.	Wetterstein	203.00 P.	4% Sächs. R. St. 118.40 P.	43% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	Angsb. R. St. 7.87.50 P.
4% Reichs-Anl.	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1889	Berliner Handelsb.	174.50 P.	Ber. Königs-u. Laura.	184.70 P.	5% R. St. v. 79 Rfr.	44% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	43% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1890	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1891	Darmstädter Bank	132.30 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	45% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	44% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1892	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1893	Deutsche Bank	138.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	46% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	45% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1894	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1895	Disconto-Bank	138.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	47% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	46% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1896	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1897	Dresdener Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	48% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	47% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1898	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1899	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	49% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	48% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1900	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1901	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	50% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	49% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1902	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1903	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	51% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	50% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1904	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1905	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	52% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	51% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1906	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1907	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	53% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	52% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1908	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1909	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	54% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	53% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1910	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1911	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	55% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	54% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1912	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1913	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	56% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	55% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1914	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1915	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	57% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	56% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1916	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1917	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	58% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	57% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1918	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1919	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	59% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	58% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1920	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1921	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	60% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	59% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1922	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1923	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	61% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	60% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1924	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1925	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	62% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	61% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1926	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1927	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	63% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	62% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1928	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1929	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	64% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	63% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1930	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1931	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	65% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	64% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1932	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1933	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	66% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	65% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1934	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1935	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	67% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	66% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1936	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1937	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	68% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	67% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1938	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1939	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	69% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	68% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1940	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1941	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	70% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	69% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1942	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1943	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	71% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	70% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1944	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1945	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	72% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	71% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1946	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1947	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	73% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	72% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1948	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1949	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	74% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	73% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1950	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1951	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	75% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	74% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1952	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1953	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	76% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	75% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1954	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1955	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	77% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	76% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1956	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1957	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	78% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	77% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1958	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1959	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	79% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	78% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1960	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1961	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	80% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	79% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1962	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1963	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	81% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	80% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1964	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1965	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	82% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	81% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1966	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1967	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	83% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	82% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1968	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 1969	Hamb. Merc. Bank	154.00 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	101.50 P.	4% R. St. v. 79 Rfr.	84% R. Bbr. amt. 8.121	106.10 P.	83% R. Bbr. amt. 8.121
4% Reichs-Anl. v. 1970	101.30 P.	4% Reichs-Anl. v. 19								